

Delegiertenbenennung

zum Landesjugendtag am 09.07.2022 um 17.00 Uhr in der
Mehrzweckhalle der Gesamtschule Harsewinkel

(Diese Ausfertigung bitte zum Jugendtag ausgefüllt mitbringen!)

Entsprechend § 5 der Jugendordnung des WSB sind folgende Personen stimmberechtigt und zu benennen:

§ 5 Der Jugendtag

Es gibt ordentliche und außerordentliche Jugendtage.

Der Jugendtag ist das oberste Organ der Westfälischen Schützenjugend.

Er setzt sich zusammen aus:

- ◆ *der Jugendleitung*
- ◆ *den Bezirksjugendausschüssen*
- ◆ *je einem Vertreter der WSB Mitgliedsvereine als Delegierten.*

Das Delegationsrecht nimmt ein beauftragtes und dem WSB namentlich gemeldetes Vereinsmitglied ab vollendetem 16. Lebensjahr wahr.

Jede Person kann nur eine Stimme auf sich vereinen.

1. Benennung von Delegierten des Vereins Vereins-Nr.: _____

Der Vorstand des o.a. Vereins wird das Stimmrecht beim Landesjugendtag durch folgende(n)Delegierte(n) ausüben lassen.

Vor- und Nachname: _____

Unterschrift/en (in vertretungsberechtigter Form) des Vorstandes.

2. Benennung der Delegierten des Bezirksjugendausschusses

Bezirk: _____

Jugendleiter*in: _____

Stellv. Jugendleiter*in allgemeine Jugendarbeit: _____

Stellv. Jugendleiter*in sportliche Jugendarbeit: _____

Die Jugendsprecher*innen _____

Kreisjugendleiter*in oder ein Stellvertreter*in:

Kreis: _____ Vor- und Nachname: _____

Unterschrift Bezirksjugendleiter*in